

TOP: _____

Viernheim, den 17.11.2016

Federführendes Amt

83 Eigenbetrieb Stadtbetrieb

Aktenzeichen:	SVD-BL 149/2016-829
Diktatzeichen:	Ke.
Drucksache:	VL-134-2016/XVIII
Anlagen:	1 - Entwurf Wirtschaftsplan 2017 in der 1. Fassung vom 22.09.2016
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Stadtbetrieb

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	08.12.2016	

Beschlussvorlage

Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2017

I. Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 der Betriebssatzung des Stadtbetriebes Viernheim den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen in der 1. Fassung vom 22.09.2016.

Der nachfolgende Feststellungsvermerk ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Feststellungsvermerk
für den Wirtschaftsplan 2017
des Stadtbetriebes Viernheim

Aufgrund der §§ 121, 127 und 127 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 5 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EBG) in den jeweils gültigen Fassungen hat die Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2016 für das Wirtschaftsjahr 2017 folgendes festgestellt:

§ 1 Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wird

		EURO
1. im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	€ 3.282.490,00
	in den Aufwendungen auf	€ 3.226.490,00
	ergibt ein Jahresergebnis von	€ 56.000,00
2. im Vermögensplan	in den Einnahmen auf	€ 664.950,00
	in den Ausgaben auf	€ 664.950,00
	festgesetzt.	

§ 2 Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf € 1.400.000,00 festgesetzt.

§ 5 Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2016 als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenübersicht.

Viernheim, den 12.12.2016
 Der Magistrat der Stadt Viernheim

Bolze, 1. Stadtrat

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

I. Entwurf Wirtschaftsplan 2017

1. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 (E-WiPlan 2017) wurde durch die Betriebsleitung in der 1. Fassung vom 22.09.2016 am 12.10.2016 in der Sitzung der Betriebskommission des Stadtbetriebes eingebracht. Der Einbringung schloss sich eine erste Beratung an.
2. Eine zweite Beratung und Beschlussfassung des E-WiPlan 2017 fand am 16.11.2016 durch die Betriebskommission Stadtbetrieb statt.

Die Betriebskommission des Stadtbetriebes Viernheim hat am 16.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

- 2.1 Die Betriebskommission des Stadtbetriebes Viernheim stimmt dem vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 für den Stadtbetrieb Viernheim -Dienstleistungen- zu.
 - 2.2 Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 8 der Betriebssatzung i.V.m. § 7 Abs. 3 Ziffer 1 des Eigenbetriebsgesetzes, den vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 (1. Fassung vom 22.09.2016) zu beschließen.
 - 2.3 Der vorliegende Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 (1. Fassung vom 22.09.2016) ist über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 in der 1. Fassung vom 22.09.2016 ist als **Anlage 1** dieser Beschlussvorlage beigefügt. Entsprechend dem **Feststellungsvermerk** (Seite 43 E-WiPlan 2017) schließt der E-WiPlan 2017 wie folgt ab:

3.1 Erfolgsplan

3.1.1 Erlöse/Erträge	€ 3.282.490,00
3.1.2 Aufwendungen	<u>€ 3.226.490,00</u>
3.1.3 voraussichtlicher Jahresüberschuss	€ 56.000,00

4. Der **Vermögensplan** (VPL) ist in Einnahmen und Ausgaben mit € 664.950,00 ausgeglichen.
Bei den Ausgaben schlagen aufgrund des Entschuldungskonzepts (Verwendung ersparter Zinsen im Rahmen von Umschuldungen zur Tilgung) die Tilgungen von Krediten mit allein € 552.860,00 zu Buche.

Der VPL wird bei den Sachanlagen geprägt

- die vorgesehene Neubeschaffung eines wegeabhängigen Streuers für den AUSA Friedhofsstapler für die Friedhöfe (Ansatz: € 9.500,00)
- und durch die vorgesehene Ersatzbeschaffung eines Neufahrzeuges für den Betriebshof (für den 2016 verschobenen MB LKW 6to., HP- 2901/ Ansatz: € 64.000,00)

mit insgesamt € 73.500,00.

Die Beschaffung der übrigen notwendigen Anlagegüter richtet sich nach den Bedürfnissen der Betriebsstellen im Rahmen ihrer Aufgabenerledigungen aus. Mit einem Gesamtbetrag von

€ 19.500,00 für die Betriebsstellen Betriebshof, Friedhöfe und Verwaltung ist dieser bewusst moderat gehalten.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung des VPL ist in 2017 nicht notwendig.

5. Die derzeitige Organisation auf der Basis von 2006 und die Umorganisationen 2014/2016 im Bereich der Verwaltung haben sich insgesamt bewährt. So ist lediglich noch eine Anpassung der 2016 neu geschaffenen Teilzeitstelle in der Buchhaltung um + 0,15 Stellen auf eine 0,5 Stelle notwendig.

Die in 2016 neu geschaffene Teilzeitstelle von 0,35 Stellen in EG 9 TVöD in der Buchhaltung wurde zum 01.09.2016, zunächst befristet, besetzt. Diese Stelle wird den Bedarf in der Buchhaltung decken sowie die bisher extern vergebenen Arbeiten (Jahresabschluss- und Quartalsberichterstellung sowie Anlagebuchhaltung) durchführen. Bedingt durch ebenfalls entstandene Rückstände im Bereich Mahnwesen (Friedhofsgebühren) wurden durch eine Umstellung des Arbeitsablaufs in Verbindung mit einer neuen programmtechnischen Lösung zusätzliche Personalressourcen notwendig. Aus diesem Grunde wurde die bisher veranschlagte Teilzeitstelle (0,35) um diesen zusätzlichen Bedarf (ca. 0,15 Stelle) erhöht (auf eine 0,5 Stelle). Durch die Umstrukturierung im Mahnwesen sollen Forderungen besser überwacht werden und zeitnaher in die Vollstreckung gehen. Im Ergebnis sollen Wertberichtigungen von Forderungen reduziert und somit Erträge gesichert werden. Eine Anpassung ist somit vertretbar.

Die Gesamtanzahl der Stellen ist demnach mit 40,25 Stellen gegenüber dem Vorjahr um 0,15 Stellen (Vorjahr: 40,1 Stellen) höher.

Die Saisonstelle Betriebshof soll bei entsprechendem Bedarf in 2017 im Bereich Straßenbau/Service-Team Grün besetzt werden, um alle Aufträge zeitnah abwickeln zu können. Gleiches gilt für die Besetzung der Saisonstelle Friedhöfe, um während der Sommermonate und der Urlaubszeit die notwendigen Arbeiten auf den Friedhöfen gewährleisten zu können (insbesondere auch Grünpflegearbeiten auf dem Friedhof Lorschei Straße). Die Reststelle von 0,25 einer befristeten Teilzeitstelle im Betriebshof soll unbesetzt bleiben.

Der Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung des Stadtbetriebes haben der Stellenübersicht 2017 zugestimmt.

III. Voraussichtliches Jahresergebnis 2017

1. Der voraussichtliche Jahresüberschuss beläuft sich auf € 56.000,00. Wesentliche Ursache für diesen Überschuss sind im Ergebnis die erheblich gesunkenen Zinsaufwendungen, die im Rahmen von Umschuldungen 2013/2014 und 2016 bewirkt wurden. Die Zusammenarbeit mit dem Kämmereiamt der Stadt und dessen Zins- und Darlehensmanagement haben diesen Erfolg ermöglicht.
2. Über die Verwendung des (möglichen) Überschusses wird im Rahmen des (geprüften) Jahresabschlusses 2017 zu entscheiden sein. Hierbei darf aber nicht verkannt werden, dass die zur Tilgung der Darlehen eingesetzten Zinseinsparungen investive Maßnahmen erschweren, da sie den Vermögensplan bei den Ausgaben belasten.

IV. Wirtschaftsplan SVD und Haushaltsplan der Stadt Viernheim 2017

1. Im Haushaltsplan-Entwurf der Stadt Viernheim für das Jahr 2017 sind vorgesehen:

1.1 Beauftragungen SVD (einschl. Pflege öffentl. Grün AF)	€ 2.334.500,00
1.2 Nicht umlagefähigen Kosten (NUK) 2017 / Restausgleich	€ 691.800,00
Jahresfehlbetrag 2012	€ 3.026.300,00

Diese Ansätze entsprechen den Ansätzen im E-WiPI 2017 auf Seite 11/12.

Eine Abstimmung mit dem Kämmereiamt ist erfolgt; in 2017 ist neben der Verlustabdeckung der nicht umlagefähigen Kosten Friedhöfe (NUK) in Höhe von € 391.800,00 ein Restausgleich des Jahresfehlbetrages 2012 in Höhe von € 300.000,00 vorgesehen.

V. Sonstige wesentliche Anmerkungen

1. Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung für den Betriebshof ist eine Überprüfung der bisherigen Kostensätze für die Fahrzeuge und den Personaleinsatz erfolgt.

Demnach kann trotz weiterer tariflicher Erhöhungen in 2017 auf eine Erhöhung der Personalstundensätze verzichtet werden. Dies resultiert vor allem aus Einsparungen im Personalbereich (Besetzung einer Stelle in niedrigerer Erfahrungsstufe; Korrektur von bisherigen Planwerten durch das Hauptamt; Wegfall der Rückstellung für das Leistungsentgelt ab 2017). Ab 2017 ist die Einführung von Leistungsentgelt mittels einer entsprechenden Dienstvereinbarung vorgesehen; somit erfolgt dann auch erstmals die vollständige Ausschüttung des Leistungsentgelts (einschl. der bisherigen Rückstellungen aus den Vorjahren).

Die Fahrzeugstundensätze wurden zum 01.01.2017 aktualisiert und angepasst; hierbei wurden für 4 Fahrzeuggruppen wiederum einheitliche Stundensätze ermittelt und festgesetzt. Wiederum wurde die interne Dienstleistung durch den eigenen Mechaniker (Inspektion/Wartung und Reparatur von Fahrzeugen und Geräten) bei der Berechnung berücksichtigt und über den Gemeinkostenzuschlag auf alle abzurechnenden Fahrzeuge und Geräte umgelegt.

2. Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um € 162.300,00 verringert (vgl. Vorbericht S. 8). Diese Minder-Erlöse ergeben sich wie folgt:

- durch den Wegfall der Blow-Patcher-Arbeiten sowie geringer Rückgang der Plan-Produktivstunden (weniger Arbeitstage in 2017) beim Betriebshof - € 76.800,00
- durch Verringerung der Fahrzeugerlöse (Wegfall Blow-Patcher-Arbeiten) - € 50.500,00
- durch Verringerung der Materialerlöse (v.a. durch Wegfall der Materialkosten für die Blow-Patcher-Arbeiten) - € 30.000,00
- durch Minder-Einnahmen Friedhofsgebühren (leichter Rückgang der Fallzahlen im 3-Jahres-Durchschnitt) - € 5.000,00

3. Die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um € 27.585,00 verringert (vgl. Vorbericht S. 9). Dieses Ergebnis kommt im Wesentlichen wie folgt zustande:

- Betriebsstelle Betriebshof: Minderkosten € 33.395,00
aufgrund Korrektur der Planwerte, Besetzung einer Stelle in niedrigerer Erfahrungsstufe, Verringerung der Rückstellung für Urlaub/Mehrstunden, Wegfall der Rückstellung für Leistungsentgelt sowie Verringerung der Beiträge zur Berufsgenossenschaft/Unfallkasse und gegenläufig aufgrund Erhöhung der freiwilligen sozialen Aufwendungen und der Beiträge zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung
- Betriebsstelle Friedhöfe: Minderkosten € 6.590,00
aufgrund Korrektur der Planwerte, Verringerung der Rückstellung für Urlaub/Mehrstunden sowie Wegfall der Rückstellung für Leistungsentgelt und gegenläufig aufgrund Erhöhung der freiwilligen sozialen Aufwendungen und der Beiträge zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung
- Betriebsstelle ZSV: Mehrkosten € 11.490,00
aufgrund Anpassung und ganzjähriger Berücksichtigung der Teilzeitstelle Buchhaltung sowie Erhöhung der freiwilligen sozialen Aufwendungen und der Beiträge zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung und gegenläufig aufgrund Korrektur der Planwerte, Verringerung der Rückstellung für Urlaub/Mehrstunden, Wegfall der Rückstellung für Leistungsentgelt und Verringerung des Beitrags zur Unfallkasse
- Beamte: Mehrkosten € 910,00
aufgrund möglicher Erhöhung der Beamtenbezüge 2017 (analog Planung der Stadt) und Erhöhung der Umlage an die Versorgungskasse und Erhöhung der Beihilfe

4. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um € 101.225,00 verringert (vgl. Vorbericht S. 11). Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich wie folgt:

- Minderaufwand bei andere Dienst- und Fremdleistungen (Wegfall Blow-Patcher-Arbeiten sowie Dienstleistungen Treuhand)	- € 113.700,00
- Mehraufwand beim Galabau Waldfriedhof (künftig Aufbereitung und Unterhaltung der Rasengräber durch externe Fachfirma)	+ € 25.700,00
- Minderaufwand bei Rep./Instand./Wartung Hard- und Software (Servertausch mit Installationen und Updates in 2016 durchgeführt)	- € 8.920,00
- Minderaufwand bei Abschluss- und Prüfungskosten (Wegfall Dienstleistung Jahresabschluss Treuhand)	- € 5.000,00
- Minderaufwand bei Fahrzeug- und Maschinenkosten insgesamt (Reduzierung Versicherungsprämien/gegenläufig Erhöhung Reparaturkosten)	- € 4.970,00
- Minderaufwand bei besonderer Aufwand Friedhof (Aufwand Rasengräber künftig bei Galabau)	- € 3.300,00
- Mehraufwand bei Energiekosten Gas/Wasser/Strom (höherer Verbrauch)	+ € 2.210,00
- Mehraufwand bei Unterhaltung Bäume (zusätzliche Baumfällarbeiten notwendig)	+ € 2.100,00
- Mehraufwand bei Dienst- und Schutzkleidung/Arbeitsschutz (erhöhter Bedarf)	+ € 2.000,00

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr bei einem bereinigten Vergleich

- um einmalige Kosten (Abzug 2016: € 16.840,00 und Abzug 2017: € 10.400,00)
- um durchlaufende Kosten für Blow-Patcher-Arbeiten (Abzug 2016: € 138.200,00 und Abzug 2017: € 0,00)
- und um Personalkosten Beamte/BAD (Abzug 2016: € 158.660,00 und Abzug 2017: € 160.760,00)

allerdings erhöht. Demnach ergeben sich 2016 Aufwendungen von insgesamt € 524.210,00

und 2017 von insgesamt € 567.695,00 (+ € 43.485,00/ + 8,30 %).

5. Die Zinsen haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um € 71.760,00 verringert. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus der Umschuldung eines Darlehens in 2016 zu einem wesentlich geringeren Sollzinssatz sowie allgemein aus den sinkenden Kreditbeträgen und der damit verbundenen niedrigeren Verzinsung.

6. **Das Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2017 zeigt, dass die Betriebsstelle Betriebshof insgesamt ein positives Ergebnis (+ € 164.344,60) erzielt; dabei werden die eigenen und die anteiligen Aufwendungen der Hilfskostenstelle ZSV ohne weiteres abgedeckt.**

Das Ergebnis der Betriebsstelle Friedhöfe zeigt, dass eine Verringerung der Aufwendungen von insgesamt € 1.195.057,40 im Vorjahr auf jetzt € 1.133.074,60 zu verzeichnen ist (rd. € 62.000,00 weniger /rd. - 5,2 %). Trotz leicht gesunkener Erträge (Gebühren) hat sich wegen der geringeren Aufwendungen (vor allem bei den Zinsaufwendungen) das Ergebnis insgesamt (jeweils abzüglich der NUK) von - € 165.727,40 im Vorjahr auf jetzt - € 108.744,60 verbessert (rd. € 57.000,00 besser/ - 34,38 %).

Der Kostendeckungsgrad beträgt nun somit 90,4 % (Vorjahr: 86,1 %).

- VI. Dem Magistrat wird diese Vorlage entsprechend § 8 Ziffer 2 der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb Viernheim am 28.11.2016 vorgelegt werden. Über das Ergebnis der Sitzung des Magistrates kann in der Sitzung am 08.12.2016 mündlich berichtet werden.

Anlage 1

zur Beschlussvorlage vom 17.11.2016
an die Stadtverordnetenversammlung
-Beschlussfassung Wirtschaftsplan 2017-

Entwurf Wirtschaftsplan 2017 des Stadtbetriebes Viernheim
in der 1. Fassung vom 22.09.2016